

Thomas Nicklas

## Publizität als Machtfaktor: Schlözer und die Pressekampagnen der Spätaufklärung

### 1. Die Presse als legitimierte Gegenmacht

Die *StatsAnzeigen* August Ludwig Schlözers bildeten für Hans-Ulrich Wehler die im Entstehen begriffene Macht der öffentlichen Meinung im Deutschland des späten 18. Jahrhunderts ab<sup>1</sup>, für Fritz Valjavec waren sie schlicht »politische Gewalt«<sup>2</sup>. Der Göttinger Professor selbst sah in seinen *Briefwechseln* (1775–82) und dann in den *StatsAnzeigen* (1782–94), wie zuletzt Martin Peters herausarbeiten konnte, eine Gegenmacht zur sich formierenden Allgewalt des souveränen Anstaltsstaats<sup>3</sup>. Oder in Schlözers eigener einprägsamer Diktion:

Leider Gott erbarm's! Viele Machthabende in der Welt, in und außer Deutschland, inn- und außerhalb der Christenheit, auf Thronen und Kanzeln, in Cabinetern und GerichtsStuben, hinter Wällen und Gardinen, üben Despotismus aus. Nun lert das ABC des allgemeinen StaatsRechts, daß iede Macht, um in Schranken gehalten zu werden, eine GegenMacht haben müsse<sup>4</sup>.

So hieß es in den 1785 publizierten *Briefen nach Eichstädt*. Leider, so Schlözer, konnte man sich eben auf den Anstand, die gute Erziehung oder das religiöse Gewissen der Leute nicht mehr verlassen. Wer sollte also, so

- 
- 1 Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 311.
  - 2 Fritz VALJAVEC, *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770–1815*. Mit einem Nachwort von Jörn GARBER, Düsseldorf 1978, S. 100.
  - 3 Martin PETERS, *Altes Reich und Europa. Der Historiker, Statistiker und Publizist August Ludwig (v.) Schlözer (1735–1809)*, Münster 2003, S. 216–231; auf die primär politische Intention der publizistischen Tätigkeit des Göttinger Gelehrten verwies bereits: Ursula A.J. BECHER, *Politische Gesellschaft. Studien zur Genese bürgerlicher Öffentlichkeit in Deutschland*, Göttingen 1978, S. 129–145. Zur allgemeinen Einordnung vgl. auch dies., August Ludwig v. Schlözer, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), *Deutsche Historiker*, Bd. 7, Göttingen 1980, S. 7–23. Ferner: Dies., August Ludwig Schlözer – Analyse eines historischen Diskurses, in: Hans Erich BÖDEKER/Georg G. IGGERS, *Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1986, S. 344–362.
  - 4 [August Ludwig SCHLÖZER], *Briefe nach Eichstädt. Zur Verteidigung der Publicität überhaupt und der Schlözerischen StatsAnzeigen insonderheit*, Frankfurt und Eichstädt [Göttingen] 1785, S. 56f.

fragte er weiter, die Gegenmacht gegen das Walten und Wüten der vielen kleinen und großen Despoten dieser Erde organisieren? »Religion und Moral sind bekanntlich in unsern verderbten Zeiten zu schwach. Die Armee? – Gott genade, da kämen die Zeiten des Militis praetoriani unter den Neronen und Heliogabalen wider«<sup>5</sup>.

Auf militärische Ordnungsmodelle für die von sublimierter Gewalt, Willkür und Unrecht durchzogene Gesellschaft wollte sich der in jeder Hinsicht zivile und zivilisierte Göttinger Ordinarius nicht verlassen. Dies bedeutete nur, dass zu der subtilen Gewalt der vielen kleinen Tyrannen die offene und arbiträre Gewalt bewaffneter Männer hinzukäme. Also wenn je, so machte Schlözer den Beschluss seines Rasonnements, »also wenn ie das arme MenschenGeschlecht eine GegenMacht braucht: so dächte ich, müßte es sich bei der Macht der Schriftsteller immer am leidlichsten stehen«<sup>6</sup>.

Denn der Schriftsteller war ja, nach Schlözers in diesem Zusammenhang geäußertem und oft zitiertem Diktum, »ein unberufener, unbesoldeter Diener der bürgerlichen Gesellschaft; ein Volontair von Ratgeber der Nation«<sup>7</sup>, wobei der gewählte Begriff des Volontärs hier für den des Kombattanten stand, der in Kampagnen auf dem Schlachtfeld der veröffentlichten Meinung kämpfte und dem die Druckerpresse die nötige Munition lieferte.

Politik musste zum Anliegen aller werden. Daher sah Schlözer die Presse in einer informierenden und motivierenden Funktion. Während die herkömmliche Staatslehre den intermediären Gewalten der Ständeversammlungen und fürstlichen Ratsgremien die Aufgabe zuwies, Willkür zu hemmen und Übergriffen der Mächtigen zu wehren, erweiterte Schlözer dieses überschaubare Tableau einer *Monarchia mixta*, indem er das gesamte Publikum zum Kontrolleur der Macht bestellte. Er sprach dabei von den »freiwilligen Ständen, genannt das Publicum«<sup>8</sup>, denen Patriotismus und Bürgersinn sowohl als auch Eigeninteresse geboten, die öffentlichen Angelegenheiten wenn nicht selbst in die Hand zu nehmen, so doch eifrig zu beobachten. Das politische Gespräch der Bürger auf dem Marktplatz wird mit dem Instrument der Druckkunst zur Debatte auf dem Forum der Anteilnehmenden Nation erweitert. Da Machenschaften und Komplotte das Licht des Tages scheuten, kam es darauf an, dass die wachsamen Schriftsteller

---

5 Ebd., S. 57.

6 Ebd.

7 Ebd., S. 58.

8 August Ludwig SCHLÖZER, Allgemeines StatsRecht und StatsVerfassungsLere. Voran: Einleitung in alle StatsWissenschaften. Encyclopädie derselben. Metapolitik. Anhang: Prüfung der v. Moserschen Grundsätze des Allgemeinen StatsRechts, Göttingen 1793, S. 153: »Freiwillige Stände, genannt das Publicum: oder vollbürtige Glieder desselben, die ungewält, ungerufen, unbesoldet, und one Anspruch auf EntscheidungsStimme, allgemeine BürgerPflicht erfüllen, allgemeines BürgerRecht ausüben [...], für ihr eigenes und ihrer MitBürger Wol zu sorgen und zu sprechen, patriotische Teilnahme an öffentlichen Geschäften zu bezeugen«.

mit den Mitteln ihres Verstands in das Dunkel hineinleuchteten und das heimliche Treiben zum Gegenstand der Öffentlichkeit machten. In Schlözers bildkräftiger Sprache sind diese Schriftsteller den Kettenhunden gleich, »die den Hof bewachen, wenn Diebe kommen und der HausHerr und seine Leute schlafen«<sup>9</sup>.

Elementare Aufklärung, wie sie der Göttinger Ordinarius verstand, ist zunächst einmal grundlegende Verständigung über das Geschehen in Staat und Gesellschaft. Da sich die Menschen ihrer guten Taten schon hinlänglich selbst rühmten, galt es das Augenmerk des aufklärenden Beobachters auf die Heimlichkeit der bösen Taten zu lenken, bei denen Machtgier, Selbstsucht und Grausamkeit einzelner Despoten die berechtigten Ansprüche der Opfer auf Glück, Unversehrtheit und Gerechtigkeit mit Füßen traten.

Dem Schriftsteller kam es zu, Klage zu erheben, wenn es keinen wirk-samen Ankläger gab. Seine selbst zugemessene Aufgabe war es, »Bedrückungen, Misbräuche und Gebrechen aufzuspüren und zu denunciieren, Vorschläge, denselben abzuhelpen, anzugeben«<sup>10</sup>.

Natürlich ist dieses Konzept des für Gerechtigkeit fechtenden Schriftstellers, der in einer vom Machtmissbrauch verunstalteten Welt für Recht und Moral zu sorgen bestrebt ist, nicht in Göttingen entwickelt worden. Ausschlaggebend für seine Konkretisierung bei Schlözer sind die zeitgenössischen Reflexionen aufgeklärter Denker über die »gerechte Gesellschaft«, wie sie etwa der auch in Göttingen rezipierte Neapolitaner Gaetano Filangieri (1752–88) systematisiert hat<sup>11</sup>. Nicht zu verkennen sind zudem die Impulse französischer Aufklärung, deren Wirkungen sich beim engagierten Historiker und Publizisten Schlözer selbst in den Eigenheiten des Stils und des sprachlichen Ausdrucks zeigten, nämlich einer ihm eigentümlichen »Kraftsprache«<sup>12</sup>.

Bei Jean Jacques Rousseau fand er eine leidenschaftliche Sprache des Politischen vor, die ihn beeindruckte, und eine Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit des Denkens, die weit über die »reizlose und unwirksame Schulmäßigkeit der Pufendorf-Nachfolge« unter deutschen Juristen und Staatstheoretikern hinausragte<sup>13</sup>. Zum emblematischen Fall angewandter Aufklärung war schließlich die von Voltaire nach anfänglichem Zögern

---

9 Ebd., S. 154.

10 Ebd., S. 153.

11 Vincenzo FERRONE, *La società giusta ed equa. Republicanesimo e diritti dell'uomo* in Gaetano Filangieri, Roma 2003. Filangieris Hauptwerk »La Scienza della legislazione« erschien zwischen 1780 und 1785 in Neapel.

12 Der Sohn Christian von Schlözer äußerte sich über seines Vaters »bekannte, ganz eigentümliche Kraftsprache«: Christian VON SCHLÖZER, *August Ludwig von Schlözers öffentliches und Privatleben*, Bd. 1, Leipzig 1828, S. 242.

13 Arnold BERNEY, *August Ludwig von Schlözers Staatsauffassung*, in: *Historische Zeitschrift* 132 (1925), S. 43–67, hier S. 47.

betriebene Rehabilitation des 1762 in Toulouse zu Unrecht grausam hingerichteten Hugenotten Jean Calas geworden<sup>14</sup>. Gegen das jeder Gerechtigkeit Hohn sprechende Gerichtsurteil von Toulouse hatte Voltaire an das öffentliche Urteil appelliert, mit überwältigendem Erfolg. Der in seiner Person verkörperte neue Stand des Schriftstellers, von Schlözer als »Diener der bürgerlichen Gesellschaft« schlechthin angesehen, erhob sich gegen den Richterstand des Ancien Régime, der für den Tod eines Unschuldigen verantwortlich war. Der Schriftsteller offenbarte somit die Wahrheit und stellte das verletzte Recht wieder her. Dies geschah mit den Mitteln der Publizität, die der Arkan-Praxis der französischen Monarchie, oder generell der frühneuzeitlichen Verwaltung, diametral entgegengesetzt waren. Immerhin hat Voltaire im Zuge der Calas-Affäre 1763 seinen berühmten *Traité sur la tolérance* publiziert, der den Skandal publik machte und somit erst eigentlich zur Affäre verwandelte.

Der Göttinger Ordinarius nahm für sich gleich dem Vordenker in Ferney das »Recht der literarischen Intervention« in allen Bereichen von Justiz und Verwaltung in Anspruch<sup>15</sup>. Eine Rechtsprechung, bei der es um Leben oder Tod ging, sollte öffentlich arbeiten, denn, so Schlözer, »die gottgefällige Justiz liebt Helle und Licht; rechtschaffene Richter lassen gerne ihre guten Werke sehen und verrichten ihr heiliges Amt aperto ostio«<sup>16</sup>.

Gegen die Eigen-Mächtigkeit der Beamten, die gelegentlich im Verborgenen Unrecht tut, hilft nur das Heilmittel der Publizität, das die verschlossenen Türen aufstößt. Dieses Öffnen der Türen gelingt Schlözer, indem er den voltairianischen Impuls mit der deutschen Tradition des der Aktualität verpflichteten Gelehrtenperiodikums verbindet, das bereits das kritische Rasonieren eines freilich eng begrenzten Publikums gefördert hatte<sup>17</sup>. Schlözers Periodika zielten dagegen weit über die engen Kreise der Gelehrtenwelt hinaus und erstrebten eine möglichst umfassende Politisierung der

---

14 David D. BIEN, *The Calas Affair. Persecution, Toleration, and Heresy in Eighteenth-Century Toulouse*, Princeton NJ 1960; Elisabeth CLAVERINE, *Procès, Affaire, Cause. Voltaire et l'innovation critique*, in: *Politix. Revue des sciences sociales du politique* 26 (1994), S. 76–85.

15 Vgl. dazu: PETERS, *Altes Reich und Europa*, S. 336f.

16 SCHLÖZER, *Briefe nach Eichstädt*, S. 28.

17 Zu verweisen ist dabei besonders auf die seit 1739 erscheinenden Göttingischen Gelehrten Anzeigen, vgl. dazu: Otto DANN, *Vom Journal des Sçavans zur wissenschaftlichen Zeitschrift*, in: Bernhard FABIAN/Paul RAABE (Hg.), *Gelehrte Bücher vom Humanismus bis zur Gegenwart*, Wiesbaden 1983, S. 63–80; Bernhard FABIAN, *Im Mittelpunkt der Bücherwelt. Über Gelehrsamkeit und gelehrtes Schrifttum um 1750*, in: Rudolf VIERHAUS (Hg.), *Wissenschaft im Zeitalter der Aufklärung*, Göttingen 1985, S. 249–274; Joachim RINGLEBEN, *Über die Anfänge der Göttingischen Gelehrten Anzeigen*, in: Rudolf SMEND (Hg.), *Die Wissenschaften in der Akademie. Vorträge beim Jubiläumskolloquium der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Juni 2000*, Göttingen 2002, S. 345–355.

deutschen Mittelschichten<sup>18</sup>. In der Tat wurden Schlözers Zeitschriften, in den Worten Ferdinand Frensdorffs, ein »öffentliches Beschwerdebuch«<sup>19</sup>, gleichsam die *cahiers de doléances* der deutschen Nation. Dabei hatten sich die Göttinger Periodika Schlözers in der Konkurrenz mit zahlreichen gleich gearteten Blättern zu behaupten, die sich ebenfalls die Kritik an Missständen in der Verwaltung, despotischen Exzessen und Justizmängeln zur Aufgabe machten<sup>20</sup>. Es ist nicht auszuschließen, dass gerade dieser Wettbewerbsdruck unter den Presseerzeugnissen für eine weitere Radikalisierung der Standpunkte gesorgt haben mag. Schlözers Konzept von Publizität, in dem sich deutsche und französische Aufklärungsimpulse im Schatten britischer Pressefreiheit verbanden, war jedenfalls erfolgreich, weit jenseits des kommerziellen Erfolges – Profit für Verleger und Herausgeber –, erfolgreich im Sinn der Unrechtsprävention. So soll, nach einer keineswegs ungläubhaften, von Schlözers Sohn Christian referierten Anekdote, die Habsburgerin Maria Theresia bei der Erarbeitung eines neuen Gesetzes laut gefragt haben, was denn »der Schlözer« dazu sagen würde<sup>21</sup>. Aus einem öffentlichen Gelehrtenbriefwechsel wurde somit ein auch an höchster Stelle anerkanntes Organ veröffentlichter Kritik.

- 
- 18 Hans ERICH BÖDEKER, »Ein Schriftsteller ... ist ein unberufener, unbesoldeter Diener der bürgerlichen Gesellschaft«. Zum aufklärerischen Engagement August Ludwig Schlözers (1735–1809), in: Photorin. Mitteilungen der Lichtenberg-Gesellschaft 11/12 (1987), S. 3–18, bes. S. 11; Richard SAAGE, August Ludwig Schlözer als politischer Theoretiker, in: Hans Georg HERRLITZ/Horst KERN (Hg.), Anfänge Göttinger Sozialwissenschaft. Methoden, Inhalte und soziale Prozesse im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen 1982, S. 13–54, hier S. 16–25.
- 19 Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 31 (1890), S. 567–600, hier S. 583.
- 20 Renate ZELGER nennt für die Periode 1770–1790 insgesamt 35, teils kurzlebige, Journale und Wochenblätter, die sich eine Erörterung staatlicher Zustände zur Hauptaufgabe machten: Renate ZELGER, Der Historisch Politische Briefwechsel und die Staatsanzeigen August Ludwig von Schlözers als Zeitschrift und Zeitbild, Diss. phil. München 1953, S. 17–55. Zum speziellen Stellenwert von Briefwechseln und Staatsanzeigen: Gertrud MEHRINGER-EINSELE, Der politische Ideengehalt von August Ludwig Schlözers »Staatsanzeigen«. Ein Beitrag zur Untersuchung der politischen Publizistik im achtzehnten Jahrhundert, Diss. phil. masch. Erlangen 1951; Ludolf HERBST, Briefwechsel/StaatsAnzeigen (1776–1793), in: Heinz-Dietrich FISCHER (Hg.), Deutsche Zeitschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, Pullach bei München 1973, S. 115–126; Bernd WARLICH, August Ludwig von Schlözer 1735–1809 zwischen Reform und Revolution. Ein Beitrag zur Pathogenese frühliberalen Staatsdenkens im späten 18. Jahrhundert, Diss. phil. masch. Erlangen 1972, S. 31–107; Joan Theresa KARLE, August Ludwig von Schlözer: An Intellectual Biography, Diss. phil. masch. New York (Columbia University) 1972, S. 122–142; Anke BETHMANN/Gerhard DONGOWSKI, Schlözers »Staatsanzeigen« – ein Organ der deutschen Aufklärung zur Zeit der Französischen Revolution, in: Gerhard SCHNEIDER (Hg.), Kurhannover im Zeichen der Französischen Revolution, Bielefeld 1990, S. 71–101.
- 21 PETERS, Altes Reich und Europa, S. 221.

## 2. Publizität zwischen Wahrheit und Irrtum

Es fragt sich freilich, ob der Göttinger Ordinarius der damit verbundenen Verpflichtung stets gerecht geworden ist. Es scheint, als habe auch ein August Ludwig Schlözer auf dem weiten Weg vom Faktum zum Konstrukt, vom Skandal zur Affäre, bisweilen den Überblick verloren, so dass sein Konzept der Publizität um 1784/85 in die Krise geraten musste. Die Calas-Affäre war einzigartig und nicht auf die deutschen Verhältnisse zu übertragen. Das für *Briefwechsel* und *StatsAnzeigen* gewählte Verfahren, allerlei unehonorierte Einsendungen ohne ernsthafte Recherche und Kenntnis der lokalen Zustände zur Veröffentlichung anzunehmen und in Göttingen unter dem Schutz der großbritannischen Pressefreiheit zu publizieren, lud zum Missbrauch ein und bescherte dem Herausgeber neben den erheblichen Einnahmen auch manchen Verdruss<sup>22</sup>. Die Optik norddeutscher Aufklärung führte überdies dazu, dass sich süddeutsche Besonderheiten allenfalls schemenhaft wahrnehmen ließen. Daher kam es in Einzelfällen dahin, dass sich die *StatsAnzeigen* in ein Forum für provinzielle Intriganten verwandelten. So geschah es auch im Fall des im Juni 1781 im Eichstätter Priesterseminar erhängt aufgefundenen Landgeistlichen Thomas Hartmann, aus dem sich mit einiger zeitlicher Verzögerung ein kleinstädtisches Komplott gegen einen Funktionär der eichstättischen Hochstiftsverwaltung entwickelte<sup>23</sup>.

In dem Artikel *Thomas Hartmann, Pfarrer. Eine Justiz-Geschichte aus dem Bisthum Eichstädt*, erschienen im November 1783, machte sich der Herausgeber der *StatsAnzeigen* unbesehen die Sichtweise der Verschwörer von der Altmühl zu Eigen (»ein lauterer Geistlicher verfeindete sich zu seinem Verderben mit despotischen klerikalen Machthabern und wurde dafür heimlich ermordet«)<sup>24</sup>.

Eine vom Generalvikariat der Diözese inspirierte Gegenveröffentlichung, die sich auf überzeugende Akten stützen konnte, ließ einen ganz anderen

---

22 Der Herausgeber betonte selbst, dass seine periodischen Schriften nicht sein Werk seien: »ich bin bloß Sammler, Herausgeber, Handlanger bei Andrei ihren Dienstleistungen, Ausspender fremder Wohltaten. Die meisten – und ich übertreibe nichts, wenn ich sage, die allerwichtigsten Aufsätze, kommen mir ungebeten, so gar Portofrei bis vor meine Thüre, zu: ich habe weder Mühe, noch Kosten, dabei«: *StatsAnzeigen*, Bd. 1 (1782), Allgemeiner Vorbericht, II. Zur Verfahrensweise des Herausgebers Schlözer: Ursula A. BECHER, Zum politischen Diskurs der deutschen Aufklärung, in: Hans Erich BÖDEKER/Etienne FRANÇOIS (Hg.), *Aufklärung/Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung*, Leipzig 1996, S. 189–208, hier S. 201–207. Die Jahreseinnahmen Schlözers als Herausgeber der »*StatsAnzeigen*« beliefen sich auf etwa 3.000 Reichstaler, »ein Honorar, wie es, außer Kotzebue und Göthe [sic], selten ein deutscher Schriftsteller bezogen haben mag«: Christian VON SCHLÖZER, *Öffentliches und Privatleben*, I, S. 241.

23 Thomas NICKLAS, Publizität und Intrige. Eine antikatholische Pressekampagne in der Zeit der Spätaufklärung, in: *Historisches Jahrbuch* 119 (1999), S. 134–158.

24 *StatsAnzeigen* Bd. 5 (1783), S. 316–351.

Sachverhalt erkennen (»persönliche Rachsucht und komplexe lokale Klientelverhältnisse machten aus der Tragödie eines abgeirrten Landgeistlichen einen Skandal zur De-Legitimierung der bischöflichen Administration«)<sup>25</sup>.

Schlözers Publizitäts-Offensive erlitt wegen des Glaubwürdigkeitsverlusts einen Rückschlag, weshalb er sich in seinen *Briefen nach Eichstätt* von Anfang 1785 zu einer ausführlichen Rechtfertigung veranlasst sah<sup>26</sup>. Immerhin hatte die Gegenseite in ihrer Schrift den »Despotismus der Journalisten« angeklagt, gegen den man als verletzte Partei eben nicht an Journalistentribunale appellieren konnte.

Diese Formulierungen verdeutlichen, welche Macht Schlözer inzwischen erlangt hatte, welche Gefahr des erneuten Missbrauchs aber auch in dieser Macht eingeschlossen lag. Gegen alle Einwendungen aus dem fränkischen Hochstift verteidigte der Göttinger Ordinarius das Prinzip der Pressefreiheit, das zwar aufgrund der bekannten Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht gegen Übertreibungen und Exzesse gefeit sei, das aber viel größere Übel abwehre, die sich dann einstellten, wenn die Presse nicht frei sei und sich ihre Aufgabe darin erschöpfe, die Mächtigen zu feiern. Oder in seinen eigenen Worten:

Wirklich wird es nächstens so weit kommen, daß von gewissen deutschen Ländern kein rechtlicher genannter Journalist mer etwas anders als Courtäge und Huldigungsfeste wird erzählen dürfen. Aber dann genade Gott diesen Ländern; sie werden das Schicksal einiger auswärtiger Länder haben, wo der Preßzwang aufs höchste gestiegen war, und von denen gerade deswegen die allerärgsten chroniques scandaleuses in Europa cursiren<sup>27</sup>.

Dieser Rückzug auf das friderizianische Axiom des »Gazetten dürfen nicht genieret werden ...« konnte freilich dem Druck auf den in die Defensive geratenen Göttinger Professors kaum die Spitze nehmen.

Schlözers Kampf gegen Missstände hatte sich mit einer gewissen Einseitigkeit gegen Mecklenburg, die Schweizer Kantone, die geistlichen Territorien Süddeutschlands (Speyer, Eichstätt) und Kurpfalzbayern gerichtet, so dass die heftigsten Widerstände von dort kamen. Aus seiner Sicht musste die Presse in diesen Gebieten die Funktion der Gegenmacht übernehmen, weil dort asymmetrische Machtverhältnisse vorlagen. An Mecklenburg missfiel ihm das Überwiegen landständischer oder grundherrlicher Macht zu Lasten der Herzöge, seit dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755<sup>28</sup>. Die Orte der Eidgenossenschaft hingegen waren für ihn oligarchi-

25 Vollständige, unverfälschte Urkunden von der Justizgeschichte des Thomas Hartmann. Sammt Bemerkungen über den Despotismus der heutigen Journalistery, o.O. [Augsburg] 1784.

26 [August Ludwig VON SCHLÖZER], Briefe nach Eichstätt.

27 Ebd., S. 44.

28 PETERS, Altes Reich und Europa, S. 318–326.

sche und korrupte Staatswesen, die anders als die deutschen Territorien nicht der Kontrolle der Reichsgerichte unterlagen. Die Affäre gipfelte schließlich in der Debatte über die Hinrichtung von Schlözers Informant Johann Heinrich Waser in Zürich 1780<sup>29</sup>. Der Konflikt mit den eidgenössischen Obrigkeiten eskalierte derart, dass Schlözer am Ende nur mit Mühe davon abgehalten werden konnte, einen Aufruf zur Revolution an die Schweizer zu lancieren, die »ihre Regierungen über den Haufen [...] schmeißen« und sich in aller Form wieder der Jurisdiktion der Reichsgerichte in Wetzlar und Wien unterstellen sollten, von der die Eidgenossenschaft seit 1648 eximiert war<sup>30</sup>.

An den katholischen Hochstiften im Reich missfiel Schlözer vor allen Dingen das Prinzip der geistlichen Gerichtsbarkeit, das er im Zusammenhang mit der Eichstätter »Justiz-Geschichte« heftig gebrandmarkt hatte. An den Zuständen in der Kurpfalz bemängelte er hingegen die Bevorzugung des katholischen Bevölkerungsteils durch die Regierung und politisch-ökonomische Fehlentwicklungen, die er auf das Fehlen von Landständen als organisierter Kontrollmacht der fürstlichen Administration zurückführte<sup>31</sup>. Was schließlich Bayern betraf, so schien der Göttinger das aufgeklärte Klischee zu teilen, dass es sich um das fruchtbarste Land mit den dümmsten Bewohnern im Reich handle<sup>32</sup>. Der kurbayerischen Verwaltung traute er jeden Fehler und alle Arten von Machtmissbrauch zu. Daher veröffentlichte er im Jahre 1783 ohne Zögern die Artikel über den angeblichen »Amberger Justizmord«<sup>33</sup> und über vermeintliche Ausschreitungen des kurbayerischen Militärs gegen die Zivilbevölkerung in der Oberpfalz<sup>34</sup>, die bei der Münchner Regierung größtes Missfallen erregten und zu Gegendarstellungen führten<sup>35</sup>.

29 Ebd., S. 295–307. Allgemein zu Schlözers kritischer Sicht auf kleinstaatliche Strukturen, die ihn zur Ablehnung der Alten Eidgenossenschaft führten: Eduard SIEBER, *Die Idee des Kleinstaats bei den Denkern des 18. Jahrhunderts in Frankreich und in Deutschland*, Basel 1920, S. 62–69. Ferner: Werner HENNIES, *Die politische Theorie August Ludwig von Schlözers zwischen Aufklärung und Liberalismus*, phil. Diss. München 1985, S. 165–168.

30 Vgl. Ferdinand FRENSDORFF, *Von und über Schlözer*, Berlin 1909, S. 68.

31 Dazu beispielhaft die Beiträge »Ueber den gegenwärtigen ReligionsZustand in der Kurpfalz« (Briefwechsel, Bd. 3/V. Teil, 1779, S. 34–40) und »BrennHolzMonopol in der Kurpfalz« (ebd., S. 113–122).

32 Apodiktisch formuliert von Friedrich dem Großen: »La Bavière est le pays d'Allemagne le plus fertile, et où il y a le moins d'esprit : c'est le paradis terrestre habité par des bêtes«: Johann D.E. PREUSS, *Œuvres de Frédéric le Grand*, Bd. 2, Berlin 1846, S. 27.

33 KinderMord in der Oberpfalz, in: *StatsAnzeigen* 3 (1783), S. 155–166. Auch unabhängige Beobachter wie Johann Georg Schlosser (1739–1799) nahmen in diesem Zusammenhang Anstoß an dem von Schlözer gewählten und geprägten Wort »Justizmord«: Johann Georg SCHLOSSER, *Ueber Büchercensur und Publizität*, in: *Deutsches Museum* 3 (1788), S. 249–263, hier S. 256.

34 Gegen die Apologie von Waldsassen, in: *StatsAnzeigen* 5 (1783), S. 98–106, hier S. 103.

35 Die in den *StatsAnzeigen* gemeldeten Exzesse des bayerischen Militärs wurden bestritten: *StatsAnzeigen* 4 (1783), S. 258–260.



Mit der vielfach kritisierten Veröffentlichung über den »Amberger Justizmord« im Sommer 1783 hatte sich Schlözer sehr weit vorgewagt. Die Antwort war in gewisser Weise die Anklageschrift *Kurze Bemerkungen, wie sich gegen den Göttingischen Professor Schloezer zu benehmen sein möchte*, die 1784 unter den Gesandten am Reichstag in Regensburg zirkulierte und die auch in die Presse lanciert wurde. Als Verfasser konnte der spätere Münchner Hofgerichtskanzler Karl Albrecht von Vacchieri (1746–1807) namhaft gemacht werden<sup>36</sup>. Als Reaktion auf die Publizitäts-Exzesse des streitbaren Professors sollten die deutschen Regierungen einen Boykott über die Universität Göttingen verhängen und ihren Studenten den Zuzug zur Georgia Augusta untersagen, so die Forderung des kurbayerischen Verfassers. Die Hauptanklage gegen Schlözer lautete dahin, dass er die Untertanen aufhetze, indem er »den guten Namen der deutschen Reichsfürsten auf einseitige meist zerstückelte Nachrichten misvergnügter, unruhiger, treuloser Unterthanen, vielleicht gar pflichtvergessener Diener, öffentlich schmälert«<sup>37</sup>. Ließe man Schlözers Treiben freien Lauf, so schließt die Schrift aus München, so führe dies zu »ausgelassener Freiheit« und schließlich zu einem gefährlichen »Geist der Unruhe« im Reiche<sup>38</sup>. Seit einiger Zeit werde, so hieß es weiter im besorgten Ton, bereits an vielen Orten die Subordination vermisst, und vielen Untergebenen dünke es inzwischen, als könnten sie nach ihrem Wohlgefallen handeln.

### 3. Die Konvergenz von aufgeklärter Publizistik und dynastischer Macht

Schlözer hatte im November 1784 ein scharfes Reskript der Geheimen Räte in Hannover hinzunehmen, in dem insbesondere das »Lächerliche der Idee« gerügt wurde,

als ob Euer Journal dazu berufen sey, mit den darin vorkommenden Kritiken, die in den meisten Fällen nur sehr einseitig, schaal und von der Oberfläche abgenommen seyn können, und oft bloß halb wahr, oder passioniert, oder gar unverständlich sind,

---

36 PETERS, *Altes Reich und Europa*, S. 345. Erstmals publiziert wurde die Schrift in: Kurpfälzbairische Intelligenzblätter zum gemeinnützigen Wohl in allen menschlichen und bürgerlichen Verhältnissen. Für das Jahr 1784, München o.J. [1784], S. 432–435.

37 Hier zitiert nach: *Kurze Bemerkungen, wie sich gegen den Göttingischen Professor Schloezer zu benehmen seyn möchte*, in: Johann August REUB, (Hg.), *Teutsche Staatskanzley*, X. Teil, Ulm 1785, S. 181–196, hier S. 192.

38 Ebd., S. 195.

Höfe und Landes-Collegien in ihrer Administration und Verwaltung zu beurtheilen und aufzuklären<sup>39</sup>.

Mochte dies auch wie ein heftiger Tadel klingen, der die Gefahr einschloss, der für Göttinger Professoren geltenden Zensurfreiheit verlustig zu gehen, so konnte Schlözer doch auf Rückhalt in der kurhannoverschen Regierung bauen. Der für die Georgia Augusta zuständige Geheime Sekretär Georg Friedrich Brandes hatte ihm im Sommer 1781 weitgehende Zusagen gemacht, die wie ein Freibrief für weitere publizistische Kampagnen gelesen werden konnten<sup>40</sup>. Lediglich größere Veränderungen im politischen Kräftefeld, die in Hannover zu Rücksichtnahmen zwangen, konnten diesen weit begrenzten Spielraum wieder einengen. Auf die Belange der von seinen publizistischen Offensiven in Mitleidenschaft gezogenen Universität achtete der angriffslustige Ordinarius ohnedies wenig<sup>41</sup>.

Der Eichstätter Justizfall hatte ihn Glaubwürdigkeit gekostet, der von München ausgehende reichspolitische Gegenstoß gegen seine Veröffentlichungen hatte auch in Hannover vorübergehenden Zorn zur Folge. Besonders schwierig konnte sich seine Position gestalten, wenn die britisch-kurhannoversche Staatsräson eine Annäherung an die katholischen Höfe im Reich nahe legte, an denen der Göttinger Professor inzwischen zutiefst verhasst war. Insbesondere die Kurmainzer Versuche, eine katholische Gegenpublizistik zu organisieren, die sich vorerst nur in wenig eleganten Angriffen der Mainzer *Monatsschrift von geistlichen Sachen* äußerten<sup>42</sup>, mussten die Aufmerksamkeit des journalistischen Professors erregen. Noch bedenklicher für ihn war aber die außerhalb der federführenden Kabinette lange Zeit kaum erkennbare Annäherung der protestantischen und katholischen Höfe Deutschlands zur Wahrung des Status quo im Reich gegen den um-

39 Vgl. PETERS, Altes Reich und Europa, S. 331, Anm. 1623. Eine erste Rüge aus Hannover hatte Schlözer nach Klagen der kurpfalz-bayerischen Regierung über Berichte in den Briefwechseln bereits 1779 (Dezember 27) erhalten: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Abt. Handschriften und Alte Drucke, Cod. Ms. A. L. Schlözer IV, 8 (1).

40 »Allhier und in unserm Ministerio erkennt man gewiß den Werth und das Verdienst des Briefwechsels. Sie haben also von dieser Seite keine Unannehmlichkeiten zu befürchten, als wenn man etwa von Orten, denen man gefällig zu seyn, gute Ursach hat, dazu aufgefordert wird. Und dann wird doch kein Feuer und Schwert dahinter sitzen«: Christian von SCHLÖZER, Öffentliches und Privatleben, I, S. 376f.

41 Dies erklärt die Klagen des Göttinger Universitätsbibliothekars Christian Gottlieb Heyne, der den »Despoten« Schlözer bezichtigte, die Hochschule mit seinen Aktivitäten in »Weitläufigkeit, Verdruß und Haß« zu bringen: FRENSDORFF, Von und über Schlözer, S. 67.

42 So kam aus Mainz die drohende Anfrage, ob sich Schlözer nicht mit seinem Treiben »bei dem Publikum um Ehre, Ansehen, ja um sein Amt bringe«: Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen, 1. Jahrgang/1. Heft (1784), S. 118. Die Schrift wurde vom Mainzer Kurfürsten Erthal besonders gefördert, vgl. Franz DUMONT, Friedrich Karl Joseph von Erthal, in: Helmut REINALTER (Hg.), Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa, Wien 2005, S. 201–204, hier S. 203.

triebigen Kaiser Joseph II. Bekanntlich gehörte Hannover neben Preußen und Kursachsen zu den Begründern des Fürstenbundes von 1785<sup>43</sup>, dem in einer ersten Erweiterungsrunde auch Kurmainz beitrug. Angesichts der im Vollzug begriffenen politisch-diplomatischen Neuformierung im Reich konnten die publizistischen Offensiven, wie sie von Göttingen aus geführt wurden, auch der Regierung in Hannover nur als unliebsame Störmanöver erscheinen. In den Jahren zuvor hatten die Räte an der Leine das Publizitäts-Konzept Schlözers gestützt, weil sie sich davon einen weiteren Zuwachs an Renommee für die Göttinger Hochschule erwarten konnten. Die Ansuchen aus Bruchsal oder Mannheim, die jeweils die Maßregelung Schlözers durch die zuständige Regierung forderten, wurden daher in Hannover abschlägig beschieden oder dilatorisch behandelt<sup>44</sup>.

Aus gouvernementaler Sicht erschien es jedoch wünschenswert, den unermüdlichen kritisch kombinierenden Geist des Göttinger Wissenschaftlers von den Verhältnissen im Reich abzulenken und ihm anderweitig Beschäftigung zu verschaffen. Diese Aktion kann nun umso mehr erstaunen, als Schlözer in ihrem Verlauf seinen Standort, auf den ersten Blick, völlig veränderte. Aus dem berühmten Repräsentanten des Prinzips der Publizität wurde der schärfste Kritiker der Publizitäts-Exzesse in den Niederlanden, der nicht anstand, in den heftigsten Worten die »unverschämteste[n] und säuischste[n] Productions« der Druckerpresse in Holland zu verwerfen<sup>45</sup>.

Die *Bête noire* deutscher Höfe verwandelte sich in einen eifrigen Verfechter der dynastischen Interessen des Welfenhauses, der sich der Sache des in Holland in Verruf geratenen Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel (1718–1788) verschrieb. Der welfische Fürst war in gewisser Weise zum Opfer des in der Republik der Vereinigten Niederlande seit der Entstehung dieses Staatswesens am Ende des 16. Jahrhunderts inhärenten Verfassungskonflikts geworden<sup>46</sup>. Letztlich ging es dabei um die Rolle der Statthalterdynastie Oranien in dem ständisch-republikanischen und föderativen Gebilde der Nördlichen Niederlande. Gegen das mächtige Regentenpatriziat der Städte und die einflussreichen Generalstände schlug sich Schlözer, seinem politischen Instinkt folgend, auf die Seite des von den oranischen Statthaltern verkörperten monarchischen Prinzips, das in den

43 Felix SALOMON, England und der deutsche Fürstenbund von 1785, in: Historische Vierteljahrsschrift 6 (1903), S. 221–242; zum Fürstenbund zuletzt auch: Johannes KUNISCH, Friedrich der Große: Der König und seine Zeit, München<sup>5</sup>2005, S. 518–524.

44 PETERS, Altes Reich und Europa, S. 338–341.

45 StatsAnzeigen 7 (1785), S. 460 (»Holländischer PasquillenUnfug«).

46 Nico BOOTSMA, De Hertog van Brunswijk 1750–1759, Assen 1962; ders., Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel (1718–1788), in: Horst LADEMACHER (Hg.), Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie, Münster 1995, S. 97–124.

republikanisch geprägten Niederlanden am Ende des 18. Jahrhunderts deutlich ins Hintertreffen geraten war<sup>47</sup>.

Herzog Ludwig Ernst war zuerst Vormund und nach 1766 Berater des Statthalters Wilhelm V., einer schwachen Persönlichkeit<sup>48</sup>. Nach dem für die Niederländer insgesamt unglücklich verlaufenden Seekrieg gegen Großbritannien (1780–1784) geriet der Welfe in die unvorteilhafte Rolle des Sündenbocks und wurde zu »einem der ersten Medienopfer der modernen niederländischen Geschichte«, weil er als Deutscher über wenig Rückhalt im Land verfügte und somit auch von den Anhängern Oraniens nicht gegen die Angriffe der Regentenpartei verteidigt wurde<sup>49</sup>. Über den Welfen, der sich 1784 aus den Niederlanden zunächst nach Aachen und dann nach Eisenach zurückzog, ergoss sich ein anschwellender Strom von Pamphleten und Pasquillen jeder Art, die mit allen Methoden der Anschwärtzung arbeiteten, wie sie sich ganz ähnlich auch in der gleichzeitigen Kampagne gegen die französische Königin Marie Antoinette auswirkten<sup>50</sup>. Schlözer musste am niederländischen Beispiel erkennen, dass die Druckerpresse hier nicht als Instrument aufklärerender Publizistik, sondern als Sturmgeschütz von Revolte und Bürgerkrieg benutzt wurde, weshalb er in einer Einlassung von 1785 in den *StatsAnzeigen* die Forderung erhob, gegen die wild gewordene Presse in Holland mit den Mitteln von Zensur und Verbot einzuschreiten. Er kreierte es Wilhelm V. als schweres Versäumnis an, nicht gegen die seit 1780 im belgischen Löwen erscheinende anti-oranische Zeitschrift *Lettres Hollandaises* vorgegangen zu sein:

Der Statthalter beging bei allem diesem, leider!, den großen Fehler [sic], daß er gleich anfangs allen diesen gegen ihn gerichteten Schmähschriften ihren Lauf ließ, ohne an den üblen Eindruck zu denken, den sie gar bald auf die Gemüter der ganzen Nation machen mußten<sup>51</sup>.

---

47 Vgl. besonders: Stephan R.E. KLEIN, Patriots republikanisme. Politieke cultuur in Nederland 1766–1787, Amsterdam 1995.

48 Zur Würdigung des Statthalters in der niederländischen Historiographie: Piet B.M. BLAAS, »Wat zal men van mij zeggen in die geschiedenis?« Het beeld van Willem V in de historiografie, in: Oranje in revolutie en restauratie. Jaarboek Vereniging Oranje-Nassau Museum 1996, Rotterdam 1996, S. 169–194.

49 Nico BOOTSMA, Braunschweig und Oranien im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Horst LADEMACHER (Hg.), Onder den Oranje boom. Textband: Dynastie in der Republik: Das Haus Oranien-Nassau als Vermittler niederländischer Kultur in deutschen Territorien im 17. und 18. Jahrhundert, München 1999, S. 237–248, hier S. 242.

50 Dazu sind weiterhin zu berücksichtigen: Henri de D'ALMERAS, Marie-Antoinette et les pamphlets royalistes et révolutionnaires: les amoureux de la Reine, Paris 1907; Hector FLEISCHMANN, Marie-Antoinette libertine. Bibliographie critique et analytique des pamphlets politiques, galants et obscènes contre la reine. Précédé de la réimpression intégrale des quatre libelles rarissimes et d'une histoire des pamphlétaires du règne de Louis XVI, Paris 1911.

51 August Ludwig SCHLÖZER, Geschichte des PasquillenUnfugs in Amsterdam, in: *StatsAnzeigen* 7 (1785), S. 455–462 (457).

Dabei ließ der Göttinger Ordinarius die Frage unbeantwortet, wie denn der Oranier gegen die in den Österreichischen Niederlanden gedruckte Postille hätte vorgehen sollen.

Da die Ehre des Braunschweiger Herzogshauses durch die in ganz Europa zur Kenntnis genommenen Anwürfe gegen Ludwig Ernst verletzt war, schien auch hier die Zeit für eine publizistische Gegenoffensive gekommen. Der leitende Minister des Herzogtums Braunschweig, Jean Baptiste Feronce von Rotenkreutz, war sehr erfreut darüber, dass es gelang, mit dem Göttinger August Ludwig Schlözer einen erstrangigen Publizisten für die Gegenattacke gegen die Kampagne der anti-oranischen Partei zu gewinnen. Da diese Arbeit recht einträglich war, bedeutete es für Schlözer, wie sein Sohn Christian später hervorhob, keine finanzielle Einbuße, wenn er in dieser Zeit die Arbeit an den *StatsAnzeigen* zurücktreten ließ<sup>52</sup>, die deswegen erheblich an Attraktivität verloren. Schlözer war wohl davon überzeugt, sich selbst treu geblieben zu sein, wenn er einen Fürsten gegen die Angriffe aus dem Volk rechtfertigte, gab es doch für ihn auch eine Despotie der Mehrheit in dem republikanisch verfassten niederländischen Staatswesen, wie er in der Vorrede zu seiner Verteidigungsschrift für den Herzog hervorhob:

Die DonnerWorte »Merheit der Stimmen auf dem LandTag«, und folglich »Souverain«, schallten schreckend an der Amstel. Dort haben solche mer wie Einen Recht-schaffenen betäubt [...]. So schreckend schallten weiland die Worte »Merheit der Stimmen auf den Concilio« und folglich »Kirche«. Was 5 Bösewichter und 5 Dummköpfe für war und recht erklärten: das ward, trotz allen Seufzern von 9 protestirenden Aufgeklärten und Redlichen Gesetz für die christliche Menschheit<sup>53</sup>.

Gegen eine irrende Majorität berief sich der Autor Schlözer auf die Funktion des Schriftstellers als Vertreter der besser informierten *Sanior Pars*. Wenn es um die Wahrheit ging, so zählte für ihn der Mehrheitsgrundsatz nicht. Die Presse gab, so argumentierte er nun, nicht die tatsächliche Volksmeinung wieder. Sie konnte sich zum Sprachrohr der Manipulation, der Irreführung und des Betrugs machen:

Man glaubte [in Deutschland] Tausende schreien zu hören, man schloß daraus auf allgemeines Misvergnügen [in Holland], und setzte voraus, daß solches doch nicht ganz ohne Grund seyn müßte: aber man wußte nicht, daß oft nur Ein Schreier, durch

<sup>52</sup> Christian VON SCHLÖZER, *Öffentliches und Privatleben*, I, S. 343.

<sup>53</sup> [August Ludwig VON SCHLÖZER,] *Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg [...]. Ein Actenmäßiger Bericht von dem Verfahren gegen Dessen Person, so lange HöchstDerselbe die erhabenen Posten als Feld-Marschall, Vormund und Repräsentant des Herrn ErbStatthalters, Fürst Wilhelms V. von Oranien in der Republik der Vereinigten Niederlande, bekleidet hat, Göttingen 1786, S. XIII.*

hundert Zeitungen, Pamphlets und Libelle, schrie; daß dieses ganze Geschrei erkünstelt, erzwungen, erkaufte war<sup>54</sup>.

Der Göttinger Ordinarius hatte zum Erstaunen mancher Beobachter die Seiten gewechselt. Er kämpfte jetzt mit den Gouvernements gegen die Insurrektion. Er wandte sich vom sicheren Niedersachsen aus gegen den Despotismus der irreführenden öffentlichen Meinung in den Niederlanden. Dem um überraschende Wendungen niemals verlegenen Aufklärer und Ankläger blieb es vorbehalten, darauf hinzuweisen, dass nicht nur die »Großen an den Kleinen im Volke« Mutwillen übten, sondern auch umgekehrt die Kleinen an den Großen<sup>55</sup>. So war es in der Tat keine leichte Aufgabe, die Sache der Gerechtigkeit zu verteidigen und die öffentlichen Dinge im Gleichgewicht halten zu wollen!

#### 4. Um einen politischen Katechismus für die Deutschen: Untertanen oder Sklaven

Mit einem energischen und starrsinnigen Verfechter des reichskirchlichen Ancien Régime, dem Speyerer Fürstbischof Damian August Philipp Karl Graf von Limburg-Stirum (1721–1797), hat sich der Göttinger Professor Schlözer langwierige und heftige Kontroversen geliefert, bei denen es auch immer wieder um Fundamentalprobleme des Politischen ging, wie um das rechte Verhältnis von Herrscher und Untertanen, von Religion und Staat, oder um das Recht, öffentlich Kritik zu üben<sup>56</sup>. Dabei profilierte sich der in Bruchsal residierende geistliche Reichsfürst als Exponent einer den aufgeklärten Ansichten diametral widersprechenden Auffassung von Staat und Gesellschaft, die er im Sinn einer prinzipienfesten Untertanenerziehung auch den Einwohnern seines Territoriums zu vermitteln suchte. Auf Betreiben Limburg-Stirums erschien 1785 in Bruchsal unter dem Titel *Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn* ein politischer Volks-Katechismus, mit dem der heranwachsenden Generation des Hochstifts bestimmte Grundbegriffe des politischen und sozialen Lebens vermittelt werden soll-

---

<sup>54</sup> Ebd., S. V.

<sup>55</sup> Ebd., S. XIII.

<sup>56</sup> PETERS, Altes Reich und Europa, S. 342–353; zur Politik des Fürstbischofs Limburg-Stirum: Gustav BANHOLZER, Die Wirtschaftspolitik Augusts, Grafen von Limburg-Stirum, des zweit-letzten Fürstbischofs von Speier (1770–1797), Freiburg im Breisgau [phil. Diss. Gießen] 1926; vgl. auch Jakob WILLE, August Graf von Limburg-Stirum. Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert, Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 16 (1913), S. 34–67.

ten<sup>57</sup>. Demnach waren die Untertanen zum unbedingten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit verpflichtet, in Krieg und Frieden, als Bauer, Handwerker und Soldat. Als schwerste Verbrechen wurden Steuerverweigerung und Desertion gebrandmarkt. Der Kritik der Spätaufklärung entging die Tatsache nicht, dass in dem Werk an keiner Stelle von den Pflichten der Herrscher gegenüber den Untertanen die Rede war<sup>58</sup>.

Für August Ludwig Schlözer stellte das Lehrwerk aus dem Hochstift Speyer ein besonderes Ärgernis dar, weil es Behauptungen anführte, die für ihn nicht hinnehmbar waren. Es erzürnte ihn zutiefst, wenn der Bruchsaler Katechismus unter Verweis auf die Worte des Apostels Simon Petrus »Ihr Knechte! Seid euren Herrn untertan mit aller Furcht, nicht allein den gelinden und sanftmütigen, sondern auch den wunderlichen und verdrießlichen« (1. Petrusbrief 2,18) den unbedingten Gehorsam der Untertanen gegenüber dem Landesherrn verlangte, auch wenn dieser den Anforderungen seines Amtes nicht genügte. Darauf erwiderte Schlözer mit der rhetorischen Frage: »Sind dann Untertanen und Sklaven einerlei«<sup>59</sup>? Bei anderer Gelegenheit kam er wieder auf die für ihn anstößige Schrift zu sprechen und konnte sich dabei eines Wutausbruchs nicht enthalten:

In einem in Bruchsal [...] gedruckten Katechismus wird geradezu der Satz gelert, daß Untertanen, wie Sklaven oder Neger[n] [sic], sich von ihren Fürsten, wenn diese auch böse, d.i. wenn sie Dummköpfe oder Schurken oder beides zugleich sind, behandeln lassen müssen. Der ungenannte Verfasser dieses Katechismus hat durch diese Behauptung nicht nur ein Crimen laesi generis humani, sondern, im Übermaße seiner Stupidität, auch das Crimen Blasphemiae begangen, weil er den h. Apostel Petrus zum Complicen seines HöllenSystems hat machen wollen<sup>60</sup>.

Selbst einem aufgeklärten politischen Denker wie Friedrich Carl von Moser, der Schlözers Grundüberzeugungen teilte, ging dieser Zornesausbruch wegen der gewählten Worte zu weit. Es sei pöbelhaft und eines weisen Mannes unwürdig, von fürstlichen Dummköpfen und Schurken zu sprechen<sup>61</sup>!

---

57 Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn. Zum Gebrauch der Trivialschulen im Hochstift Speier, Bruchsal 1785. Vollständig wiedergegeben in: Neues Patriotisches Archiv für Deutschland 1 (1792), S. 322–370. Vgl. dazu: Joachim DETJEN, Politische Bildung: Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München 2007, S. 19.

58 Dies vermerkte auch Friedrich Carl von Moser (1723–1798), dem besonders der Unterschied zu einem 1758 in Schweden publizierten politischen Katechismus auffiel, in dem auch von den Freiheiten und den Rechten des Volkes gehandelt wurde: Patriotisches Archiv für Deutschland 1 (1784), S. 535.

59 Ist es ratsam, das Volk allgemeines Stats- und MenschenRecht zu lernen?, in: StatsAnzeigen 9 (1786), S. 497–505, hier S. 504 mit Anm. 11.

60 Ueber die 3 ReichsCammerGerichtlichen Urteile gegen den Hrn. FBischof von Speier, in: StatsAnzeigen 12 (1788), S. 117–120 (118 Anm.).

61 Friedrich Carl VON MOSER, Probe eines Deutschen politischen Volcks-Catechismus, in: Neues Patriotisches Archiv für Deutschland 1 (1792), S. 309–322, hier S. 316.

Dem Göttinger Professor schien der Kampf gegen die im Bruchsaler Katechismus geäußerten Ansichten allerdings so wichtig, dass er eine grundsätzliche Auseinandersetzung plante, deren Veröffentlichung in den *Stats-Anzeigen* dann jedoch unterblieb, da die Regierung in Hannover keine erneute Belastung des Verhältnisses zu den katholischen Höfen im Reich wünschte. In seinem folglich unveröffentlicht gebliebenen Aufsatz hielt Schlözer daran fest, dass Fürsten sehr wohl Dummköpfe und Schurken sein könnten und nannte dafür Beispiele<sup>62</sup>. Und er fügte hinzu: »Von beiderlei Art wird es auch noch künftig geben, so lange Fürsten Menschen bleiben: aber ihren Anwachs zu vermindern, ist heiliges Amt der Geschichts- und Statswissenschaften«<sup>63</sup>.

Gegen solche Herrscher ist somit Widerspruch und nötigenfalls Widerstand geboten, da es keinesfalls zu den Pflichten der Untertanen gezählt werden könne, sich von bösen Fürsten misshandeln zu lassen: »Untertanen in corpore dürfen einem Souverain von obbeschriebener Art das Mishandeln verwehren«<sup>64</sup>! Die in Bruchsal gelehrten Grundsätze seien »menschenfeindlicher Sultanismus«, sie entsprächen eher einer orientalischen Despotie als den von Aufklärung und Verrechtlichung gekennzeichneten Zuständen im Heiligen Römischen Reich.

Den Beherrschten stand folglich ein Recht auf Revolte zu, sofern die Fürsten den Erfordernissen ihres Amtes nicht Genüge taten. Es gehörte zu den Axiomen Schlözerscher Politiklehre, die er auch alljährlich in seinen Göttinger Vorlesungen wiederholte, dass man einen unfähigen König ebenso wie einen ungeeigneten Torschreiber jederzeit absetzen könne<sup>65</sup>. Schließlich sei die Auffassung vom göttlichen Ursprung der Herrschaft nur eine »gefährliche scholastische Grille, und das erst spät aufgekommene Von Gottes Gnaden eine Canzlei-Phrasis«<sup>66</sup>.

---

62 August Ludwig SCHLÖZER, Über die Note \* in den StatsAnzeigen Heft 45, S. 118, in: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Abt. Handschriften und alte Drucke: Cod. Ms. A.L. Schlözer IV, 8: Reskripte und Briefe, 20. Ein Narr sei demnach Kaiser Claudius gewesen, ein Scheusal Kaiser Nero. Als dummen Fürsten im Heiligen Römischen Reich nennt Schlözer den Baßgeigenherzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg (1688–1731), als fürstlichen Schurken den Wild- und Rheingrafen Karl Magnus (1718–1793), dessen Lande von Kaiser Joseph II. wegen unhaltbarer Schuldenwirtschaft unter Sequester gestellt wurden. Der Graf selbst kam in Festungshaft: Winfried DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution, Stuttgart 2001, S. 368; vgl. dazu auch: Werner TROSSBACH, Fürstenabsetzungen im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 13 (1986), S. 425–454.

63 August Ludwig SCHLÖZER, Über die Note \*.

64 Ebd.

65 Vgl. Luigi MARINO, Praeceptores Germaniae. Göttingen 1770–1820, Göttingen 1995, S. 12, Anm. 27.

66 August Ludwig SCHLÖZER, Allgemeines StatsRecht und StatsVerfassungsLere, S. 96.



Dem Staat kommt in diesem libertären Politik-Konzept die Funktion zu, als »Assekuranzanstalt« die Sicherheit und das Wohlergehen des einzelnen Menschen zu gewährleisten<sup>67</sup>, er bildet somit das »Aggregat der Vorteile aller und jeder Individuen«<sup>68</sup>. Den Sachwaltern der Publizität, zu denen sich der Göttinger Hochschullehrer selbst zählte, kam in dieser Vorstellungswelt die Aufgabe zu, die Konformität des staatlichen Aggregatzustands mit den Wünschen und Erfordernissen der Untertanen festzustellen. Entsprach die Art der Machtausübung diesen Anforderungen nicht, so war das Volk befugt, sich sein Recht zu verschaffen. Im Heiligen Römischen Reich musste es dazu aber keine Barrikaden errichten, da man sein Recht an den Reichsgerichten suchen konnte: »Glückliches Deutschland, das einzige Land der Welt, wo man gegen seine Herrscher, ihrer Würde unbeschadet, im Wege Rechts, bei einem fremden, nicht ihrem eigenen Tribunal, aufkommen kan«<sup>69</sup>.

### 5. Publizität als Wirksamwerden von Aufklärung

Ist der Göttinger Geschichtspräsident August Ludwig Schlözer mit diesen Meinungen und Taten wirklich, wie Heinrich Ritter von Srbik meinte, ein »typischer Aufklärer« gewesen<sup>70</sup>? Oder handelte es sich bei seinen publizistischen Feldzügen nicht schlicht um die lustvolle Selbstbestätigung eines Mannes, der von sich sagte, dass ihn die Langeweile in der Studierstube töte<sup>71</sup>? In der Tat blieben Widersprüche nicht aus. Nach den ersten Brechungen seiner Publizitäts-Offensive in der Mitte der 1780er Jahre profilierte sich der Göttinger mit seiner Ehrenrettung Ludwig Ernsts von Braunschweig-Wolfenbüttel als intellektueller Frontmann im Kampf gegen die niederländische Patriotenbewegung. Dies war keinesfalls ein unbedeutender Nebenkriegsschauplatz. In dem einst von Robert Palmer und Jacques Godechot fundierten Konzept der *Atlantic Revolution* nahm die 1787 von preußischen Truppen niedergeschlagene Revolte der Patrioten in den Niederlanden die Stelle eines *Missing link* zwischen Amerikanischer und Französische Revolution ein<sup>72</sup>.

---

67 Ebd., S. 94.

68 Ebd., S. 64.

69 Ebd., S. 107.

70 Heinrich VON SRBIK, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, Bd. 1, München 1950, S. 124.

71 So in einem Brief an Georg Friedrich Brandes: FRENSDORFF, Von und über Schlözer, S. 53.

72 Robert PALMER, The Age of the Democratic Revolution. A political History of Europe and America, 1760–1800, 2 Bd., Princeton NJ 1959; Jacques GODECHOT, France and the Atlantic Revolution of the Eighteenth Century, New York 1965; Joost G.M.M. ROSENDAAL, De Nederlandse Revolutie. Vrijheid, volk en vaderland 1783–1799, Nijmegen 2005.

August Ludwig Schlözer, der sich als akademischer *Homo ludens* bisher in publizistische Handgemenge mit geistlichen Männern wie dem Speyerer Fürstbischof Graf Limburg-Stirum oder dem Eichstätter Generalvikar Johann Martin Lehenbauer gestürzt hatte, stand nun wie seine Zeitgenossen auch vor den wirklich großen Fragen der Politik und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Während die preußischen Soldaten unter dem Kommando des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel 1787 die Macht des Hauses Oranien in den Niederlanden wiederherstellten, empfing August Ludwig Schlözer die in Göttingen studierenden Söhne König Georgs III. von England zum Tee, nämlich die Prinzen Ernst August, August Friedrich und Adolph Friedrich<sup>73</sup>.

Manche wollten daher bei der *Bête noire* einiger deutscher Höfe eine Metamorphose zum Fürstenknecht diagnostizieren und Widersprüche erkennen, wo es für Schlözer selbst überhaupt keine gab. Er blieb sich treu. Seine verfassungspolitischen Leitvorstellungen waren nun einmal genuin frühneuzeitlich und somit nicht ohne erhebliche Übersetzungsbemühungen in die Ideenwelten des 19. und 20. Jahrhunderts zu transponieren, weshalb die Frage, ob er nun dem liberalen oder dem konservativen Lager zuzurechnen sei, auf Holzwege führen kann<sup>74</sup>. Seine politische Leitkonzeption war die *Monarchia mixta*, in der sich monarchische, aristokratische und demokratische Elemente in einem fragilen, daher stets der Erneuerung bedürftigen Gleichgewicht gegenseitig die Waage halten. Man könnte metaphorisch den Mann der *StatsAnzeigen*, den Schriftsteller, als den Mann an der Waage bezeichnen, der darauf achtet, dass alles ausgewogen bleibt und der notfalls eingreift, falls sich die Gewichte zu verschieben drohen. Originell ist diese Idee nicht, fanden sich Argumente in dieser Richtung doch bereits bei Platon, Aristoteles, Polybios, Cicero, Thomas von Aquin oder Erasmus von Rotterdam. Am ehesten entsprach die »rechtmäßige Monarchie« Englands den Schlözerschen Vorstellungen, wobei er freilich auch an der zeitgenössischen Verwirklichung dieses Modells, aus seiner genauen Kenntnis englischer Politikzustände heraus, mit Recht mancherlei auszuset-

73 Christian von SCHLÖZER, Öffentliches und Privatleben, I, S. 338f.

74 Seiner mit mancherlei Argumenten gestützten Einordnung als »Erzvater des deutschen Liberalismus« (Fritz VALJAVEC, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770–1815, Düsseldorf 1978, S. 99) stand seine nicht minder plausible Reklamierung als Denker an den Ursprüngen des Konservatismus in Deutschland gegenüber (Klaus EPSTEIN, Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770–1806, Frankfurt a.M. 1973, S. 620 u. 634). Im 19. Jahrhundert ist freilich ein Überwiegen des liberalen Zugriffs auf Schlözer unverkennbar, siehe dazu beispielhaft: Carl von ROTTECK/Carl WELCKER (Hg.), Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, Bd. 15, Altona 1843, S. 303–318.

zen hatte<sup>75</sup>. Schließlich schienen ihm auch die rechtsstaatlichen Garantien der Verfassung des Heiligen Römischen Reichs, mit dem zumeist gewährten Instanzenzug an die von territorialer Gerichtsbarkeit unabhängigen Reichsgerichte, das »Volksglück« weithin zu verbürgen<sup>76</sup>, falls sich solche Erwartungen überhaupt jemals verwirklichen ließen.

Nach der Einberufung der französischen Generalstände 1789 war Schlözer anfänglich guten Glaubens, dass sich in Frankreich wieder die Verhältnisse einer funktionierenden *Monarchia mixta* einpendelten. Seiner Ansicht nach hatte Ludwig XVI. mindestens ebenso sehr das Zeug zum konstitutionellen Monarchen wie sein eigener Souverän in London. Bereits Ende 1789 konstatierte er jedoch, dass es auf anderes hinauslief, nämlich auf »Gränzenlose Ochlokratie«<sup>77</sup>. Alle Macht lag fortan bei der Legislative der Nationalversammlung, und Ludwig XVI. war nur noch ein Gefangener »ruchloser Strelitzen«, wie sich Schlözer mit Blick auf Mirabeau, Lafayette und die Nationalversammlung ausdrückte<sup>78</sup>. Im Jahre 1792 schickte schließlich derselbe Schlözer den preußischen Truppen, die unter dem Kommando Herzog Karl Wilhelm Ferdinands von Braunschweig-Wolfenbüttel nach Frankreich einmarschierten, aber nur bis Valmy gelangten, seine Segenswünsche nach<sup>79</sup>. Er überwarf sich in diesen Jahren mit manchen, die ihm einst lauten Beifall gespendet hatten. Zum Advokaten des Ancien Régime eignete er sich aber noch lange nicht. Ihm, der 1803 selbst von Zar Alexander I. in den Adelsstand erhoben wurde, war jeder adlige Standesdünkel verhasst. Hingegen fand er die pragmatische Haltung der Briten in Standesfragen, ihren lässigen Umgang mit adligen Vorrechten, vollkommen überzeugend. Er war schon zufrieden, wenn der Sohn eines Metzgers Erzbischof von Canterbury werden konnte, wie es in England üblich war. Gleiches sollte seiner Meinung nach auch für den Erzbischof von Paris gelten<sup>80</sup>. Die Bewahrung wie auch die Abschaffung der Adelsprivilegien stieß bei dem Göttinger Ordinarius nur dann auf Zustimmung, wenn sie mit einer glaubhaften Betonung des meritokratischen Prinzips verbunden war.

August Ludwig Schlözer gehörte somit zu den wenigen, die das Elementarereignis der Französischen Revolution in seiner Tragweite und Einzigar-

---

75 Hans-Christof KRAUS, Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime 1689 bis 1789, München 2006, S. 581–590; vgl. auch Martin PETERS, August Ludwig Schlözer und das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, in: Ders./Peter SCHRÖDER (Hg.), Souveränitätskonzeptionen – Beiträge zur Analyse politischer Ordnungsvorstellungen im 17. bis zum 20. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 109–130.

76 SCHLÖZER, Allgemeines StatsRecht, S. 163.

77 Ders., Das Neueste aus Frankreich: am Schlusse des für dieses Königreich so schrecklichen Jares 1789, in: StatsAnzeigen 14 (1790), S. 49–56, hier S. 50.

78 Ebd., S. 52.

79 Christian VON SCHLÖZER, Öffentliches und Privatleben, I, S. 380.

80 PETERS, Altes Reich und Europa, S. 380–394, hier S. 385.

tigkeit relativierten. Sie glich für ihn wohl eher einer der zahllosen Wogen auf dem Ozean der Geschichte. Für ihren Ausbruch und Verlauf, die auch bei ihm Ratlosigkeit hervorriefen (»nichts als politische Experimente,- die verwegesten, die je ein cultivirtes Volk gewagt hat«<sup>81</sup>), machte er kleine Gruppen von Akteuren verantwortlich, die mit den Massen spielten. Eine geschichtsphilosophische Offenbarung enthielt sie für ihn nicht. Ihr historischer Sinn erschöpfte sich in den üblichen Machtkämpfen zwischen Individuen und Gruppen. Der sezierende Beobachter Schlözer schreckte somit nicht davor zurück, sein herkömmliches Instrumentarium der Analyse auf das epochale Ereignis seiner Lebenszeit anzuwenden. Er erwies sich als überwiegend ideologieresistent, gab es für ihn doch eine zeitlose oder überzeitliche Politik, deren grundlegende Kategorien sich auch in Phasen Schwindel erregender historischer Beschleunigung nicht veränderten, sondern ihre Gültigkeit behielten. Damit fällt seine Einordnung in die politischen Lager des 19. Jahrhunderts schwer, die sich jeweils auf die Revolution bezogen und mit ihrer Hilfe den eigenen Standort bestimmten. Ebenso wahr ist freilich auch, dass er damit keine Schule in Deutschland begründen konnte, die sich dank ihres Gewichtes zwischen den ideologischen Blöcken behauptet hätte.

Aufklärung, wie er sie verstand, arbeitete mit dem Handwerkszeug der Publizität. Sie lief auf grundlegende Information und Verständigung über das Geschehen in Staat und Gesellschaft hinaus. Einen neuen Menschen und eine neue Erde kann aber auch sie nicht erschaffen. Der von despotischen Anwandlungen selbst keineswegs freie Kämpfer gegen den Despotismus hatte ein individualistisch und eudämonistisch geprägtes Verständnis von Aufklärung. Mit den Mitteln der Politik und der Publizität sollte man sie nur immerzu fördern, dann vermöchten die Menschen schon ihr Glück zu finden – oder eben nicht: »Befördere auch der eingeschränkste Fürst nur Aufklärung unter seinen Mitbürgern, so werden sich diese schon selbst glücklich zu machen wissen«<sup>82</sup>.

---

81 August Ludwig SCHLÖZER, Antwort an Hrn. P-t, auf dessen Schreiben aus Frankfurt am Mayn vom 15. Apr. 1790: die französ. Revolution betreffend, in: *StatsAnzeigen* 14 (1790), S. 497–505, hier S. 504.

82 August Ludwig SCHLÖZER, Ueber die Vorteile, welche dem KurHause PfalzBaiern, aus dem vorgeschlagenen Austausch des Herzogtums Baiern gegen die Oesterreichischen Niederlande erwachsen seyn würden, in: *StatsAnzeigen* 16 (1791), S. 320–328, hier S. 324 Anm.

#### IV. SCHLÖZER – DIMENSIONEN SEINES WERKES

